

30. März 2021

GEWERBEMIETRECHT IM „LOCKDOWN“

AUCH EIN JAHR NACH AUSBRUCH DER COVID-19-PANDEMIE STELLEN SICH NOCH ZAHLREICHE RECHTSFRAGEN. DIES GILT UNTER ANDEREM FÜR DAS GEWERBEMIETRECHT, DAS VOR DEM HINTERGRUND DES ZWEITEN „LOCKDOWNS“ WEITERHIN ERHEBLICHE RELEVANZ FÜR ZAHLREICHE HÄNDLER UND DIENSTLEISTER HAT. IM JAHR 2020 GAB ES SEHR UNTERSCHIEDLICHE RECHTSPRECHUNG ZU DEN RECHTEN VON VERMIETERN UND MIETERN. AUFGRUND DESSEN HAT DER GESETZGEBER KURZ VOR WEIHNACHTEN 2020 EINE GESETZESÄNDERUNG FÜR GEWERBERAUMMIETVERTRÄGE AUF DEN WEG GEBRACHT. ZEIT ALSO, NICHT NUR DIESE ÄNDERUNG UNTER DIE LUPE ZU NEHMEN, SONDERN AUCH DIE BEREITS ERGANGENE RECHTSPRECHUNG ZUR GEWERBERAUMMIETE ZU ANALYSIEREN. ([mehr...](#))